



Gemeinde **BAUMA**

Gemeindeverwaltung | Bestattungsamt
Dorfstrasse 41 | Postfach 232 | 8494 Bauma
Montag 08.30-11.30 | 14.00-18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag 08.30-11.30 | 14.00-16.30 Uhr
Freitag 07.00-14.00 Uhr

Telefon 052 397 70 60
Telefax 052 397 70 61
E-Mail bestattungsamt@bauma.ch
Website bauma.ch

Todesfall Informationen für Angehörige

Zum Hinschied Ihrer/Ihres Angehörigen sprechen wir Ihnen unser Beileid aus und wünschen Ihnen viel Kraft.

Das Bestattungsamt ist bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern für die administrative Abwicklung der Bestattung zuständig. Ist ein Todesfall eingetreten, melden Sie sich unter der Telefonnummer 052 397 70 60 beim Bestattungsamt für eine Terminvereinbarung an (bei Todesfällen an normalen Wochenenden genügt es, am Montagmorgen anzurufen). Gemeinsam müssen wir im persönlichen Gespräch die einzelnen Punkte der Bestattung besprechen und festlegen.

Nachfolgend informieren wir Sie über einige Punkte, die für Sie in dieser Situation hilfreich sein können. Wir nehmen dabei an, dass der/die Verstorbene in der Gemeinde Bauma wohnhaft gewesen ist.

Bitte bringen Sie zum Bestattungsgespräch folgende Unterlagen (sofern vorhanden) mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung
- schriftliche Willensäußerung der verstorbenen Person bezüglich der Bestattung

Anzeigen

Todesanzeigen

Todesanzeigen in der "Baumerziitig" als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde können per Telefon 075 409 11 11 und E-Mail inserate@baumerziitig.ch oder persönlich am Schalter der Media-Center Uster AG, Neugrütstrasse 2, 8610 Uster, aufgegeben werden. Inserate-Aannahmeschluss ist dienstags um 12.00 Uhr (eintreffend).

Für die Aufgabe von Todesanzeigen in anderen Printmedien wie "Zürcher Oberländer" oder "Der Tössthaler" wollen Sie sich bitte direkt an die jeweilige Herausgeberschaft wenden.

Bestattungsanzeige

Unsere amtliche Bekanntmachung (so genannte Bestattungsanzeige) wird im amtlichen Publikationsorgan "Baumerziitig" veröffentlicht.

Mitteilungen

Verwaltung

Wir teilen den Todesfall verwaltungsintern den betroffenen Bereichen Einwohnerdienste, Steuern, Zusatzleistungen zu AHV/IV etc. mit. Bitte geben Sie den Schriftenempfangsschein/die Meldebestätigung am Schalter der Einwohnerdienste ab.

Steuern

Die Abteilung Steuern wird innert angemessener Frist das vorgeschriebene Inventarverfahren einleiten. In diesem Zusammenhang erhalten der/die Erbenvertreter/in einen Inventarfragebogen, ein Tresoröffnungsprotokoll und die Steuererklärung für das Todesjahr.



Versicherungen

Wir informieren unsere AHV-Zweigstelle über den Tod Ihrer/Ihres Angehörigen. Bis die Information auch bei den für die Auszahlung der Versicherungsleistungen zuständigen Stellen angeht, kann es eine Weile dauern. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die AHV-Ausgleichskasse direkt in Kenntnis zu setzen. Für die Mitteilung an weitere Versicherungen wie Krankenkasse, Pensionskasse etc. sind Sie verantwortlich.

Weitere Stellen

Bitte vergessen Sie nicht, weitere Stellen (z.B. Arbeitgeber/in, Arzt/Ärztin, [Strassenverkehrsamt](#) usw.) zu informieren.

Urkunden

Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes (nicht des Wohnortes) bestellt werden.

Erbenbescheinigung

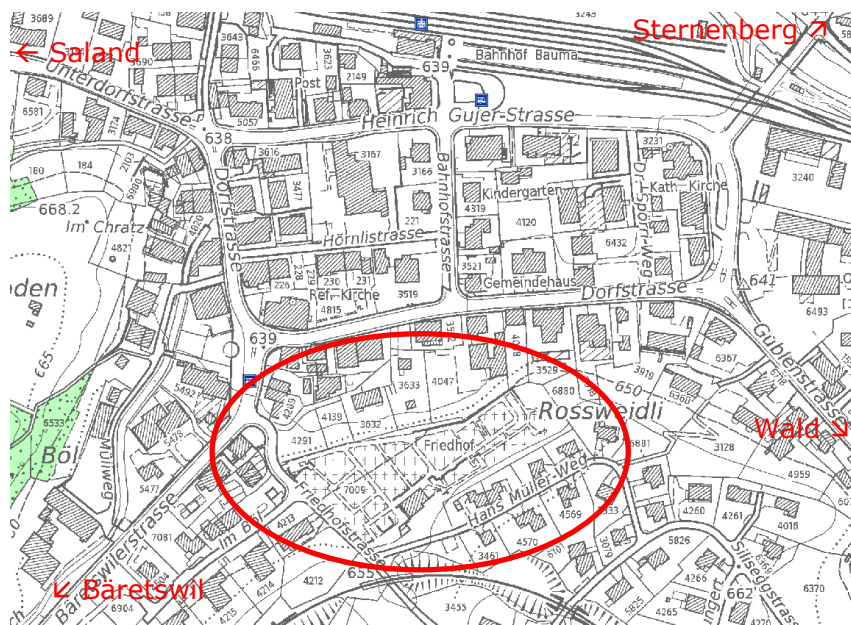
Banken, Post, Grundbuchamt etc. verlangen häufig einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon 044 952 46 46 bestellt werden. Informationen und Formulare sind zu finden unter der Website der [Gerichte](#) im Kanton Zürich.

Testament

Eine letztwillige Verfügung muss unverzüglich der zuständigen Behörde eingereicht werden, auch wenn Sie das Testament als ungültig beurteilen. Ist die letztwillige Verfügung beim Notariat deponiert worden, ist der Todesfall dem Notariat mitzuteilen. Dieses leitet das Testament an das Bezirksgericht Pfäffikon weiter. Weiterführende Informationen finden Sie unter der Website der [Notariate](#) im Kanton Zürich.

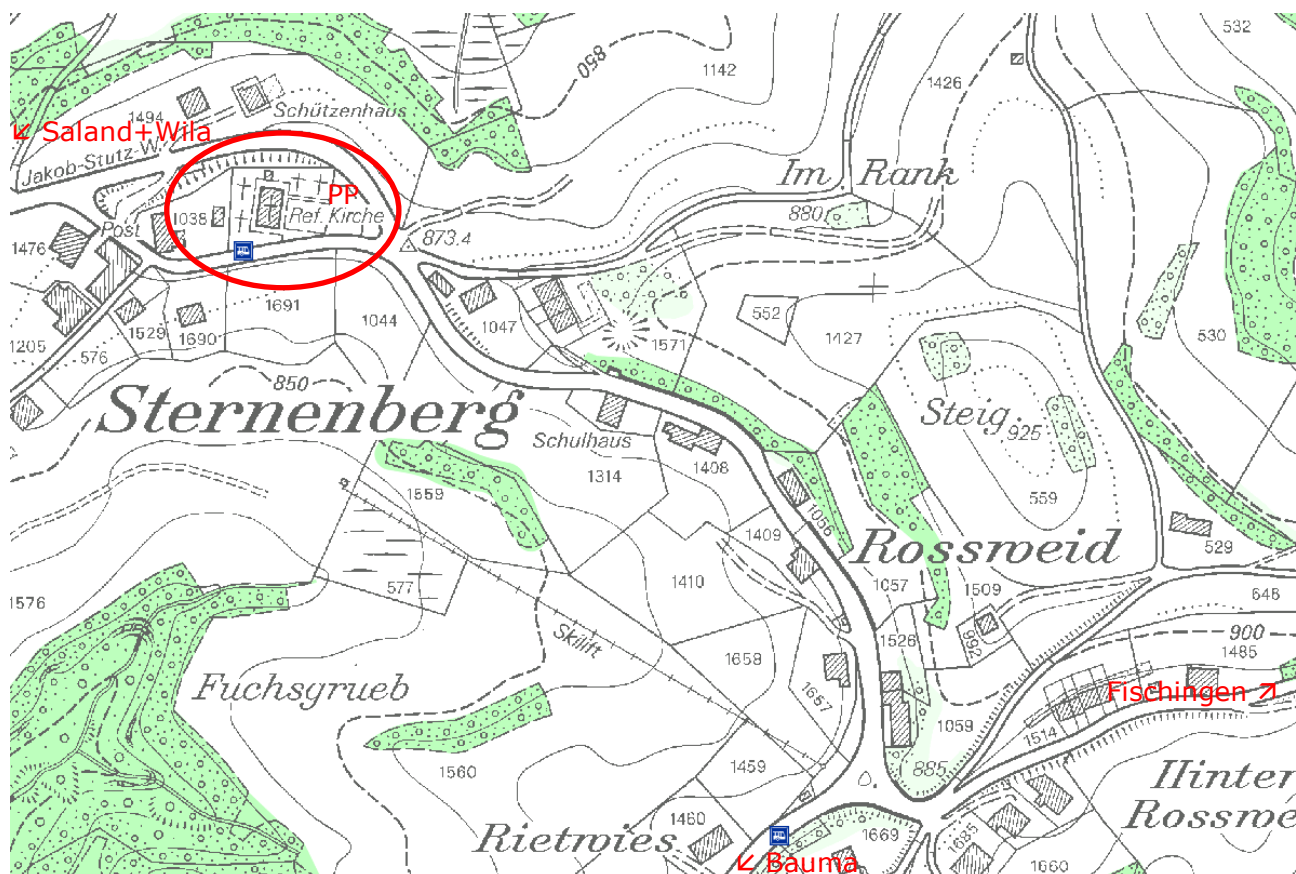
Friedhöfe

Lage Friedhof Bauma





Lage Friedhof Sternenberg



Familiengrab

Gegen eine Gebühr von gegenwärtig CHF 700.00 pro m² können Familiengräber für eine Dauer von 50 Jahren gemietet werden. In der Regel benötigt ein Familiengrab 4 m². Bitte wenden Sie sich für die Miete an die Abteilung Gesellschaft+Soziales unter Telefon 052 397 70 51 oder E-Mail gesellschaft@bauma.ch.

Grabmal

Bei der Form, Grösse und Beschaffenheit eines Grabmals sind Vorschriften zu beachten. Für das Grabmal ist ein [Gesuch](#) einzureichen. Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Gesellschaft+Soziales unter Telefon 052 397 70 51 oder E-Mail gesellschaft@bauma.ch.

Grabpflanzung

Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Der Grabunterhaltsvertrag kann über die Stiftung Pro Luminare (Grabpflegestiftung von Jardin Suisse), Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau, Telefon 044 388 53 33, abgeschlossen werden. Nehmen Sie dazu mit dem Vertragsgärtner vor Ort Kontakt auf (Gärtner Schneider, Sonnenhaldenstrasse 1, 8494 Bauma, Telefon 052 386 11 53, E-Mail info@schneider-gaertner.ch).



Kosten

Die im Zusammenhang mit dem Todesfall entstehenden Aufwendungen für Sarg, Transport, Kremation, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes etc. werden durch die Wohngemeinde übernommen, sofern sich die Leistungen im üblichen Rahmen bewegen.

Die Kosten für das anbringen eines Namenstäfeli im Gemeinschaftsgrab (CHF 160.00, Dauer 20 Jahre) gehen zu Lasten der Angehörigen.

Bauma, 9. September 2019

Gemeindeverwaltung Bauma
Bestattungsamt